

GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 115/2008

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeinderat	13.11.2008	TOP

öffentlich	Fachbereich:	I
	Sachbearbeiter:	Herr Riester
	Aktenzeichen:	032-04
	Datum:	24.09.2008

Bezeichnung
Familienkarte Kreis Düren

Sachverhalt:

Der Kreis Düren wird im Herbst 2008 eine Familien-Rabattkarte einführen. Jede Familie, auch Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, kann sie beantragen. Mit ihr können Angebote, zum Teil ganz individuell auf Familien zugeschnitten, bei öffentlichen Einrichtungen wie Schwimmbädern, Museen oder Unternehmen aller Art zu besonders günstigen Konditionen wahrgenommen werden.

In der Städtereion Aachen beteiligen sich derzeit über 300 Institutionen aktiv an der dortigen Familienkarte und räumen dem berechtigten Personenkreis besondere Vorteile ein.

Seitens der Verwaltung wurde überlegt, welche speziellen Angebote die Gemeinde Hürtgenwald für die Inhaber der Familienkarte anbieten kann. Es wurde angedacht, die Eintrittspreise der Einzelkarten für das Freibad in Vossenack für Inhaber der Familienkarte zu ermäßigen. Die bisherigen Preise lauten wie folgt:

Einzelkarten	für Personen ab	18 Jahren	3,40 €
	für Jugendliche von	11-17 Jahren	1,50 €
	für Kinder von	4-10 Jahren	1,50 €

Inhaber der Familienkarte im Kreis Düren sollen nur noch folgenden ermäßigten Eintrittspreis zu zahlen haben:

Einzelkarten	für Personen ab	18 Jahren	3,00 €
	für Jugendliche von	11-17 Jahren	1,00 €
	für Kinder von	4-10 Jahren	1,00 €

Darüber hinaus wird die Gemeinde Hürtgenwald die Aktion dadurch unterstützen, dass die Beantragung der Familienkarte im hiesigen Einwohnermeldeamt erfolgen kann.

Eine fiktive Berechnung zur Ermittlung des Einnahmeverlustes aufgrund ermäßigter Eintrittspreise im Freibad könnte z. B. wie folgt aussehen:

ca. 200 Familienkarten in der Gemeinde Hürtgenwald

ca. 600 Ermäßigungsfälle = Mindereinnahmen in Höhe von 260,00 € (400 x 0,40 € + 200 x 0,50 €)
(2 Eltern + 1 Kind á zwei Besuche).

Beschlussvorschlag:

ohne

Finanzielle Auswirkungen ? Ja

- | | |
|---|---|
| 1) Einmalig | € |
| 2) Jährliche Folgekosten/-lasten | € |
| 3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) | € |
| 4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung | |

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(FB-Leiter)

(FB-Leiter beteil. Fachamt)

(Bürgermeister)